

# **Wie krankmelden? Telefon, Fax, Mail**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 17. Mai 2020 10:39**

Ganz im Notfall holt der Schulleiter §59 ADO Absatz 2 raus und macht von seinem Weisungsrecht als Dienstvorgesetzter Gebrauch. Die Anweisung zur telefonischen Krankmeldung ist definitiv nicht unverhältnismäßig und liegt wie gesagt im Organisationsermessen der Schulleitung.

P.S.: Die einfachste Regelung ist die, dass er dir sagt, dass eMails nicht abgerufen werden. Damit verstößt du gegen deine Dienstpflichten, wenn du dich doch nur per eMail krankmeldest. Ob ein Schulleiter so einen Quatsch dann hochescalieren möchte (denn dazu braucht er die Schulaufsicht) steht wieder auf einem anderen Blatt...